



Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion, Großflecken 75, 24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Herr Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59

24534 Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster
Telefon 04321 / 929830
Telefax 04321 / 929831
e-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de
Bank: 147060 Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30)

E. 21.6.10

Neumünster, 21. Juni 2010

0089/2008/An

St. Präs / 1. StR / StR / Obm
ul. 11.7.22.06.10

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

setzen Sie bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung
am 06.07.10.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Hering, Bernd Delfs und Fraktion

Beteiligung der Stadtwerke Neumünster an der Schleswig-Holstein Netz AG

Antrag:

Die Ratsversammlung lehnt die geplante Beteiligung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH und der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH an der Schleswig-Holstein Netz AG und das damit verbundene geplante Ausscheiden der E.ON Hanse AG als Gesellschafterin mit 24,9 % Beteiligung an der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH unter den zurzeit vorliegenden Bedingungen ab.

Weitere Verhandlungen mit der E.ON Hanse AG sollen nur geführt werden, wenn sichergestellt werden kann, dass bei einer Beteiligung an der S-H Netz AG das derzeitige Strom- und Gasnetz mehrheitlich im Besitz der SWN bleibt. Ferner ist bei derartiger Beteiligung vertraglich eine Regelung zum möglichen Rückerwerb des derzeitigen SWN-Netzes sicherzustellen.

Die Gesellschafterversammlung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wird angewiesen die zur Umsetzung dieses Antrages notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Begründung:

Obwohl das momentan vorliegende Angebot zur Beteiligung an der S-H Netz AG und der damit verbundenen Möglichkeit zum Ausscheiden der E.ON Hanse AG aus dem verbleibenden SWN-Konzern zunächst interessant und verlockend erscheint, müssen die gesamten Auswirkungen dieser Maßnahme betrachtet werden.

Zunächst könnte es den SWNB für einige Jahre ein zusätzliches Ergebnis erbringen, das im Wesentlichen auf die Ausschüttung der Garantiedividende zurückzuführen ist.

Auch die durch die Ansiedlung und Ausweitung von mehrheitlich gehaltenen E.ON Hanse Unternehmungen in Neumünster zusätzlich entstehenden Arbeitsplätze und die damit verbundene Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens würde sich kurzfristig positiv auf die Stadt Neumünster auswirken.

Aber es ist besonders zu beachten, welche Risiken und Nachteile dadurch entstehen würden. Die Strom- und Gasnetze dienen der Daseins-Vorsorge und gehören in deshalb in die öffentliche Hand.

Beispielhaft zu nennen wären folgende Punkte:

Durch den Verlust des Netzeigentums werden die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Entwicklung und Investitionen in diesem Bereich sehr gering. Das kann sich z.B. in Fragen von Industrieansiedlung negativ für die Stadt Neumünster auswirken.

Es wird zum Verlust von Synergie-Effekten zwischen den Sparten kommen. Wie in der Vergangenheit bereits festgestellt wurde, führt es auf Dauer zu Problemen, wenn es zwei Eigentümer bei den Versorgungsleitungen in der Stadt gibt.

Die Netznutzungsentgelte werden für die Verbraucher mittelfristig steigen. Es ist zudem überhaupt noch nicht abzusehen, wie sich die Netznutzungsentgelte ab 2018 gestalten werden. Auch deshalb besteht momentan keine Notwendigkeit zum geplanten Schritt.

Die von E.ON Hanse gemachten Zusagen hinsichtlich der Schaffung und vor allem Sicherung der Arbeitsplätze, sowie der garantierten Dividende und andere finanzielle Auswirkungen unterliegen –auch wenn die Nichteinhaltung mit gesetzlich möglichen Sanktionsmaßnahmen belegt werden- immer Entscheidungen der Konzernführung. Im Zweifelsfall werden sich wirtschaftliche Zwänge –unter Hinweis auf die Vermeidung noch größerer Schäden- immer negativ auf die Betroffenen, also SWN und die Stadt, auswirken. Durch diesen Druck werden dann die Änderungen der ursprünglichen Zusagen erzwungen.

Ferner ist zu befürchten, dass das Handwerk in der Region erhebliche Auftragsverluste beim technischen Service an den Strom- und Gasleitungen erleiden wird.

Zu erwähnen ist auch, dass es sich nach der Herauslösung des Strom- und Gasnetzes bei den verbleibenden Betriebszweigen um risikofähige Bereiche handelt. Hier würde die Stadt dann die alleinige Verantwortung z.B. für notwendige Investitionen zur Kraftwerkserhaltung und zum Ausbau des TK-Netzes, Vermarktung der selbst erzeugten Energie,